



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-201/2016					
		Aktenzeichen: son-kuz	Datum: 15.01.2016				
		Einreicher: Bürgermeisterin	Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt				
Betreff: Bebauungsplan Nr. 26 "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Klieken - Städtebaulicher Vertrag							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.11.2016	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
24.11.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken mit der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG.

Beschlussbegründung:

Die Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 26 „Haide Feld III“ erfordert die straßenverkehrliche sowie ver- und entsorgungstechnische Neuerschließung des Standortes. Die mit dem ursprünglichen Vorhabenträger (total Deutschland GmbH) abgestimmte Planung wurde nach Übernahme des Projektes durch die SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG überarbeitet. Davon nicht betroffen ist der Bereich Knoten mit der B187. Dieser wird, wie mit dem LSBB 2014/15 abgestimmt, realisiert.

Die Umsetzung der Erschließung soll schnellstmöglich begonnen werden. Hierfür ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem LSBB erforderlich, darauf aufbauend sind die Ausführungsplanungen zu erstellen. Angestrebter Baubeginn für den Knoten ist Frühjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten für die Städtebauliche Planung, die Erschließung und die Ausgleichsmaßnahmen übernimmt der Vertragspartner.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr.26 „Haide Feld III“, Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken

Vertragsanlagen:

- 1 - Lageplan Erschließungsgebiet
- 2 - Stadtratsbeschluss BV 222/2016 vom 29.09.2016 – Bestätigung und Freigabe des geänderten Entwurfs
- 3 *- Bebauungsplan „Haide-Feld III“ der Stadt Coswig (Anhalt), Entwurf mit Stand: 16.09.2016
 - 3.1 Planzeichnung
 - 3.2 Begründung einschl. Umweltbericht
- 4 - Erschließungsplanung bestehend aus
 - 4.1 Lageplan gesamt (Teil 1 und 2) vom 01.11.2016
 - 4.2 Erläuterungsbericht Teil 1 (Knoten B187) Okt. 2014
 - 4.3 Erläuterungsbericht Teil 2 (Gemeindestraße) November 2016
 - 4.4 Koordinierter Leitungsplan gesamt (Teil 1 und 2) vom 01.11.2016
 - 4.5 Kostenübersicht 01.11.2016
- 5 - Entwurf der Kreuzungsvereinbarung Bund ./ Stadt (Stand August 2015) sowie Prüfbericht des LSBB Ost vom 20.02.2015; vorläufige Berechnung des Ablösebetrags vom Juli 2015

- 6 - Maßnahmenbeschreibung der internen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen F1 und F2 sowie 3. Teilfläche der externen Ausgleichsmaßnahme F3
- 7 - Kostenübernahmevertrag zur Durchführung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom 04.03.2015/09.03.2015/30.03.2015 (externe Ausgleichsmaßnahme F3 – Teilflächen 1 und 2)
- 8 - Überleitungsvereinbarung vom 18.11.2016 / 23.11.2016 bzgl. Kostenübernahmevertrag vom 04.03.2015/09.03.2015/30.03.2015 (externe Ausgleichsmaßnahme F3 – Teilflächen 1 und 2)

*in der Stadtverwaltung Amt 04 im Amtshaus, Zimmer 212 einsehbar